

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter
Harder	Scharwey	Kortendiek

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2015 die Fördersätze gemäß der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen sehen eine Förderung gem. § 75 SGB VIII für anerkannte Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzulegen:

		2015/€	2014/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und teilnehmender Person - pro Tag und betreuender Person	2,20 3,00	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und teilnehmender Person im Ausland - pro Tag und teilnehmender Person am Ort - pro Tag und teilnehmender Person bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmende aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben - für behinderte Kinder von Arbeitslosengeldbeziehenden nach dem SGB III - für alle übrigen Kinder - für Betreuende	85,00 70,00 50,00 50,00	85,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro teilnehmender Person und Maßnahme	26,00	26,00
5.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtlich Mitarbeitende Schulungen außerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag Schulungen innerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag - pro Tag und Betreuender Person	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00 3,00	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00 keine Förderung

Die Fördersätze bleiben in Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Neu ist die Förderung der betreuenden Personen unter Punkt 5 (Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtliche Mitarbeitende). Mit den Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“ (siehe Drucksache 11/0169) soll diese zusätzliche Förderposition eingeführt werden.